

Einwohnergemeinde Merzligen



Gemeindeverwaltung
Schulgasse 3, 3274 Merzligen
032 381 13 67
gemeindeverwaltung@merzligen.ch
www.merzligen.ch



Finanzplan 2023 – 2028

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV),
BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



Inhalt

Inhalt	2
Teil 1 – Vorbericht	3
1. Allgemeines.....	3
2. Zweck des Finanzplanes	3
3. Zuständigkeiten.....	3
4. Finanzielle Ausgangslage.....	3
4.1. Rechnung 2022.....	3
4.2. Budget 2023.....	3
4.3. Budget 2024.....	4
5. Grundlagen und Prognoseannahmen.....	4
5.1. Basis	4
5.2. Personal- und Sachaufwand	4
5.3. Zinsen	4
5.4. Abschreibungen	4
5.5. Amortisationen	4
5.6. Steuereinnahmen.....	5
5.7. Finanz- und Lastenausgleich.....	5
6. Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2023 – 2028.....	7
6.1. Unterscheidung Investitionen und Sachanlagen des Finanzvermögens	7
6.2. Investitionen Gesamthaushalt (Übersicht)	8
6.3. Investitionen allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	10
6.4. Investitionen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert).....	12
6.5. Sachanlagen des Finanzvermögens	13
7. Ergebnisse der Finanzplanung.....	14
7.1. Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert).....	14
7.2. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)	15
8. Beurteilung.....	15
8.1. Tragbarkeit.....	15
9. Genehmigung Finanzplan	16
Teil 2 – Finanzplantabellen.....	17



Teil 1 – Vorbericht

1. Allgemeines

Der Finanzplan 2023 – 2028 wurde von der Gemeindeverwalterin, Martina Schott, im November 2023 erstellt. Als Software diente das auf Microsoft Excel basierende Finanzplanungsmodell nach HRM2 der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG).

2. Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt eine Tendenz auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickelt und ob die geplanten Investitionen tragbar sind. Je nach Ergebnis des Finanzplanes kann der Gemeinderat vorausschauend entsprechende Massnahmen einleiten.

3. Zuständigkeiten

Da sich das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Merzligen nicht explizit dazu äussert, welches Organ den Finanzplan beschliessen darf, gilt Art. 25 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) in Verbindung mit Art. 13 Abs. 1 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Merzligen. Somit ist der Gemeinderat für den Beschluss des Finanzplanes zuständig. Gestützt auf Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV) wird der Gemeinderat den Finanzplan zusammen mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorlegen. Zudem ist der Finanzplan jederzeit öffentlich einsehbar.

4. Finanzielle Ausgangslage

4.1. Rechnung 2022

Die Rechnung 2022 schloss im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) mit einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 235'048.61 ab, nämlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 226'268.61. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 2'474'308.91. Er entspricht damit rund 35 Steueranlagezehntel (ein Steueranlagezehntel gleich ca. CHF 70'000.00).

4.2. Budget 2023

Das Budget 2023 geht von einer Herabsetzung der Gemeindesteueranlage um 0.10 Einheiten, von 1.55 auf 1.45 Einheiten, aus und sieht im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) einen Aufwandüberschuss von CHF 166'077.00 vor. Eine Steuersenkung im Umfang von 0.10 Einheiten wurde realisiert, weil der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) aufgrund der grossen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre auf stattliche 2'248'040.30 angestiegen ist. Zudem wurde die Halbierung der Liegenschaftssteueranlage von 1.20 auf 0.60 Promille des amtlichen Wertes vorgenommen.



4.3. Budget 2024

Das Budget 2024 geht von einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten aus und sieht im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) einen Aufwandüberschuss von CHF 221'754.00 vor.

5. Grundlagen und Prognoseannahmen

5.1. Basis

Als Basis dienen die Budgets 2023 und 2024, die Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.

5.2. Personal- und Sachaufwand

Gemäss Budget 2023 und 2024, ab 2025 Zuwachsraten entsprechend Empfehlung der KPG.

5.3. Zinsen

Bestehendes Fremdkapital gemäss Budget 2023 und 2024. Für neues Fremdkapital 2.50 % im Jahr 2024, gefolgt von 3.00 % in den Jahren 2025 und 2026, anschliessend 3.50 % ab dem Jahr 2027.

5.4. Abschreibungen

Entsprechend den Bedingungen von HRM2 nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV). Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme des Objekts. Wird ein Objekt unterjährig in Betrieb genommen, ist mit dem Jahresabschluss eine ganze Abschreibungsstranche (nicht pro rata) zu belasten.

Zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2, am 1. Januar 2016, war das bestehende Verwaltungsvermögen, mit Ausnahme des Verwaltungsvermögens im Bereich Abwasser bereits vollständig abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser betrug per 1. Januar 2016 CHF 17'308.40. Es wurde per 31. Dezember 2016 vollständig abgeschrieben.

5.5. Amortisationen

Die bestehenden verzinslichen mittel- und langfristigen Schulden betragen Ende 2022 CHF 500'000.00. Im Jahr 2023 wurden CHF 300'000.00 amortisiert. Die Amortisation wird im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt.

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



5.6. Steuereinnahmen

Das Budget 2024 geht von einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten aus. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) ist aufgrund der grossen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre auf stattliche 2'474'308.91 (per 31. Dezember 2022) angestiegen. Der Bilanzüberschuss, sind die Mittel welche der Gemeinde zur Verfügung stehen, um künftige Aufwandüberschüsse des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalts zu decken. Teilt man den aktuellen Bilanzüberschuss von CHF 2'474'308.91 durch CHF 70'000.00, was in Merzligen ca. einem Steueranlagezehntel entspricht, ergibt dies eine Reserve von rund 35 Steueranlagezehntel. Gemäss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) liegt der Mittelwert aller Gemeinden des Kantons Bern (2016, HRM2) bei 7.5 Steueranlagezehntel, wobei das AGR einen Bilanzüberschuss von mehr als 8 Steueranlagezehntel, als „viel“ bezeichnet. In Merzligen entsprechen 8 Steueranlagezehntel rund CHF 560'000.00. Dementsprechend beabsichtigt der Gemeinderat eigentlich, in den kommenden Jahren den hohen Bilanzüberschuss abzubauen. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung des Restbestandes in Neubewertungsreserve in der Höhe von CHF 578'180.85, verteilt über die Jahre 2021 bis 2025, zeichnet sich aber trotz der tiefen Steueranlage eine eher moderate und langsam voranschreitende Reduktion des hohen Bilanzüberschusses ab. Es ist jedoch zu erwähnen, dass die jährliche Mehreinnahme aus der Auflösung der Neubewertungsreserve zwar erfolgswirksam ist, es sich dabei aber eigentlich um den Abbau von stillen Reserven handelt, die im Jahr 2016 bei der Einführung von HRM2 gezwungenermassen entstanden sind. In den fünf Jahren der Auflösung wird somit jährlich ein Buchgewinn von CHF 115'636.17 generiert, jedoch ohne dass die Gemeinde dabei tatsächliche Einnahmen verzeichnet. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschieden, die Reserve über die schnellstmöglich erlaubten Dauer von fünf Jahren abzubauen. So kehrt nämlich in absehbarer Zeit wieder Normalität ein.

Die Prognose der Anzahl Einwohner ergibt sich nebst Geburten, Zuzügen, Todesfällen und Wegzügen auch aus der Bautätigkeit in der Gemeinde. Von 2024 bis 2028 wird aufgrund der zu erwartenden Bautätigkeit mit einer Zunahme von 30 Personen auf total 440 Einwohner gerechnet. Dementsprechend entwickelt sich auch die Anzahl Steuerpflichtige. Von 2024 bis 2028 zeichnet sich eine Zunahme von 265 auf 285 Steuerpflichtige ab.

Die Prognosen der Steuereinnahmen basieren auf den Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Die Zuwachsrate bei den Einkommens- und Vermögenssteuern richtet sich nach den Empfehlungen der KPG. Die Steuereinnahmen von juristischen Personen sind schwieriger zu prognostizieren, jedoch sind diese für Merzligen viel weniger massgebend als der Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern.

5.7. Finanz- und Lastenausgleich

5.7.1. Finanzausgleich (Disparitätenabbau)

Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleiches bildet der harmonisierte und somit vergleichbare Steuerertrag der Gemeinden. Der harmonisierte ordentliche Steuerertrag einer Gemeinde wird ermittelt, indem der ordentliche Steuerertrag der Gemeinde durch die Steueranlage geteilt und mit dem Harmonisierungsfaktor 1.65 multipliziert wird. Der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf wird indexiert und damit zum sogenannten harmonisierten Steuerertragsindex (HEI). Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, welche die Differenz ihres HEI zum durchschnittlichen HEI von 100 um aktuell 37 Prozent reduziert. Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten einen Zuschuss in dieser Höhe. Die Finanzierung des Disparitätenabbaus erfolgt horizontal zwischen den Gemeinden. Im Jahr 2021 wurde

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



Merzligen aufgrund der «guten» Steuerjahre von einer «Nehmergemeinde» zur «Gebergemeinde» und muss nun eine Ausgleichsleitung bezahlen. Diese beträgt im Jahr 2024 voraussichtlich CHF 102'881.00. In den Prognosejahren 2025 bis 2028 ist mit durchschnittlich CHF 10'384.00 pro Jahr zu rechnen.

5.7.2. Geografisch-topografischer Zuschuss

Kosten für besondere Eigenschaften von Geo- und Topografie einer Gemeinde werden über den Verteilschlüssel Fläche pro Einwohner und Strassenlänge pro Einwohner abgegolten. Merzligen erhält hauptsächlich einen Zuschuss für die Strassenlänge. Dieser wird in den Prognosejahren 2024 bis 2028 voraussichtlich CHF 11'116.00 (davon CHF 136.00 für Fläche) betragen.

5.7.3. Soziodemografischer Zuschuss

Er dient der Milderung der von den Gemeinden kaum beeinflussbaren Faktoren der Sozialhilfe (Anteil Arbeitslose, Anteil Ausländer, Anteil EL-Bezüger). In Merzligen fällt er mit CHF 1'315.00 (2024) eher gering aus. Bis 2028 ist ein Anstieg um CHF 137.00 zu erwarten.

5.7.4. Lastenausgleich Lehrergehälter

Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis von 70 % zu 30 % wird beibehalten. Die Gemeinden bezahlen die Hälfte der Lehrergehälter. Diese bemessen sich nach den Vollzeiteneinheiten und den Gehaltskosten, sind also abhängig vom Umfang der unterrichteten Lektionen und besonderen Massnahmen (Integration). Zusätzlich erhalten die Wohnsitzgemeinden Schülerbeiträge, welche im Mittel 20 % der Lehrergehälter ausmachen.

5.7.5. Lastenausgleich Sozialhilfe

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert. Die prognostizierten Kosten betragen für die Jahre 2024 bis 2028 durchschnittlich CHF 599.80 pro Einwohner. Die jährlichen Zahlungen an diesen Lastenverteiler werden in den Prognosejahren durchschnittlich CHF 249'708.00 betragen.

5.7.6. Lastenausgleich Ergänzungsleistungen

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert. Der Wert beträgt für das Jahr 2024 CHF 225.00 pro Einwohner. Bis im Jahr 2028 steigt der Wert auf CHF 232.00 pro Einwohner. Total muss Merzligen im Jahr 2024 voraussichtlich CHF 90'000.00 entrichten. Im Jahr 2028 werden es schätzungsweise CHF 102'080.00 sein.

5.7.7. Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Die Belastung bleibt stabil bei CHF 5.00 pro Einwohner.



5.7.8. Lastenausgleich öffentlicher Verkehr

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der öV-Punkte (zwei Drittel) und der Einwohnerzahl (ein Drittel), finanziert. Für das Jahr 2024 ist mit CHF 405.00 pro öV-Punkt und mit CHF 51.00 pro Einwohner zu rechnen. Die Kosten pro öV-Punkt und pro Einwohner nehmen in den Folgejahren insgesamt zu. 2028 liegen die Beiträge bei CHF 400.00 pro öV-Punkt und bei CHF 52.00 pro Einwohner. Merzligen wird in den Prognosejahren durchschnittlich CHF 34'269.40 pro Jahr in den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr einzahlen.

5.7.9. Lastenausgleich neue Aufgabenteilung

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen entstehen aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt nach Einwohnerzahl. Der Prognosewert für das Jahr 2024 beträgt CHF 183.00 pro Einwohner. Voraussichtlich sinken die Pro-Kopf-Beiträge leicht auf CHF 181.00 bis Ende Prognose. Es ist mit jährlichen Zahlungen in der Höhe von durchschnittlich CHF 75'786.00 zu rechnen.

6. Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2023 – 2028

6.1. Unterscheidung Investitionen und Sachanlagen des Finanzvermögens

6.1.1. Investitionen

Investitionen sind Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern. Das Ergebnis der Investitionsrechnung verändert das Verwaltungsvermögen (Art. 89 GV).

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV [CHF 25'000.00]), der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Im vorliegenden Investitionsprogramm sind einige Investitionsaufgaben aufgeführt, deren Höhe eigentlich unter der Aktivierungsgrenze liegt, und die somit grundsätzlich der Erfolgsrechnung zu belasten sind. Grund für die Aufführung ist, dass auch bei diesen Ausgaben der Mittelabfluss in den nächsten Jahren berücksichtigt werden muss.

Investitionen verursachen Folgekosten. Zu diesen zählen die Abschreibungen, die Zinsen sowie allfällige Betriebs- und Unterhaltskosten. Hin und wieder können Investitionen auch Folgerträge auslösen, z.B. dann, wenn eine Gemeinde die neu erstellte Mehrzweckhalle an Dritte weitervermietet.

Ob eine Investition tragbar ist oder nicht, entscheidet sich daran, ob die Gemeinde in der Lage ist, mit ihren Einnahmen neben den laufenden Aufwendungen auch die neuen Investitionsfolgekosten zu decken. Die Tragbarkeit ist nicht nur eine rechnerische, sondern meist auch eine politische Frage.

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



6.1.2. Sachanlagen des Finanzvermögens

Wenn die Gemeinde in ihre Liegenschaften des Finanzvermögens investiert, spricht man aus finanzrechtlicher Sicht nicht von Investitionen sondern von Anlagen. Anlagen sind Finanzvorfälle, welche die Zusammensetzung des Finanzvermögens, jedoch nicht dessen Höhe verändert (Art. 113 GV). Im Finanzvermögen werde jene Vermögenswerte bilanziert, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art.74 GV). Im Finanzplan werden Anlagen separat von den übrigen Investitionen aufgeführt, da sie keine Abschreibungen auslösen.

Das Finanzvermögen erscheint zum Verkehrswert bzw. bei erstmaliger Bewertung zum Anschaffungs- oder Herstellwert, in der Bilanz. Das Finanzvermögen ist jährlich per Bilanzstichtag neu zu bewerten. Liegenschaften allerdings nur alle fünf Jahre. Bei eingetretener dauerhafter Werteverminderung oder bei Verlust des Finanzvermögens, sind die Bilanzwerte sofort zu berichtigen.

In der Sogenannten Anlagebuchhaltung aktivierbar, ist nur der wertvermehrnde Teil des Finanzvermögens. Ausgaben für den Werterhalt sind als Aufwand über die Erfolgsrechnung zu buchen. Die Unterscheidung, ob eine Erneuerung werterhaltenden oder wertvermehrnden Charakter hat, ist die Praxis nicht immer einfach vorzunehmen, z.B. bei Renovationen. Aus diesem Grund erscheinen im vorliegenden Finanzplan sämtliche Anlageausgaben, unabhängig von Höhe und Charakter (wertehaltend/wertvermehrnd), denn der Mittelabfluss ist in jedem Fall zu berücksichtigen.

6.2. Investitionen Gesamthaushalt (Übersicht)

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)							
Strassensignalisation: Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit und Tempo 30		42.00 -0.00					
Gemeindestrassensanierung: Feldrebenweg		45.00 -45.00					
Gemeindestrassensanierung: Holzmattweg			150.00 -11.00				
Gemeindestrassensanierung: Jengasse, Hermrigengasse				150.00 -0.00			
Instandstellungsprojekt (ISP) Wasserbau: «Gummegrabe», Anteil Merzligen (50 %)		36.00 -22.00					
Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), 3/10 (30 %), Anteil Verwaltungsvermögen		60.00					
Spezialfinanzierung Abwasser (gebührenfinanziert)							
GEP: Überarbeitung und Untersuchung/Sanierung privater Hausanschlüsse (AiB: 80.36)	15.00 - 8.00	15.00 - 8.00					
Kanalisationssanierung: Gampelengasse		380.00					

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



Kanalisationssanierung: St. Niklausstrasse			45.00			
Kanalisationssanierung: weitere Etappen		60.00	60.00	60.00	272.00	
Spezialfinanzierung Abfall (gebührenfinanziert)						
Es sind keine Investitionen vorgesehen.						
Sachanlagen des Finanzvermögens						
Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz, Warmwasseraufbereitung und Photovoltaikanlage), davon 1/3 wertvermehrender Anteil von 7/10 (70 %) , Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)			46.66			
Neue Aufwendungen und Folgekosten						
Konsum → Erfolgsrechnung						
Schulverband Hermrigen-Merzligen, Gemeindeanteil: Mehraufwand infolge Investitionstätigkeit ist bei Aufwandprognose einkalkuliert						
Investitionen < CHF 25'000.00 (Aktivierungsgrenze) → Erfolgsrechnung						
Keine						
Werterhaltender Anteil Finanzanlagen → Erfolgsrechnung						
Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz, Warmwasseraufbereitung und Photovoltaikanlage), davon 2/3 werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %) , Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)			93.33			
Neue Erträge und Folgeerlöse						
Werterhaltender Anteil Finanzanlagen → Erfolgsrechnung → Entnahme aus Spezialfinanzierung «WEU LS FV»						
Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz, Warmwasseraufbereitung und Photovoltaikanlage), davon 2/3 werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %) , Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)			-93.33			

- Liegenschaften Schulgasse 3, Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz, Warmwasseraufbereitung und Photovoltaikanlage), Total CHF 200'000.00 (100 %)



6.3. Investitionen allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

In allen steuerfinanzierten Funktionen (z.B. Allgemeine Dienste, Verwaltungsliegenschaften, Gemeindestrassen, Raumordnung, etc.) werden die Investitionen und deren Folgekosten durch Steuereinnahmen finanziert. Sie wirken sich gegebenenfalls auf die Höhe der Steueranlage aus.

Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) stehen bis 2028 folgende Investitionen an:

Einwohnergemeinde Merzligen, 2023 - 2028

steuerfinanzierte Investitionen

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 23.11.23
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	6) Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
	6150.5010.02	Strassensignalisation: Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit und Tempo 30	B	20			42		42		42					
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Feldrebenweg	A	40			45		-		45					
	6150.6370.00							45	-		-45					
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Holzmatweg	B	40			150		-			150				
	6150.6370.00							11	139		-11					
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Jenggasse, Hermrigengasse	B	40			150		-				150			
	6150.5010.00								150							
	7410.5020.00	Instandstellungsprojekt (ISP) Wasserbau:	A	20			36		-		36					
	7410.6310.00	"Gummegrabe", Anteil Merzligen (50 %)						22	14		-22					
		Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), 3/10 (30 %), Anteil Verwaltungsvermögen --> Erfolgsrechnung 2024	B	33					-							
									-							
									-							
									-							
	T o t a l						-	423	78	345	-	56	139	150	-	-

Die Gemeindestrassensanierungen von insgesamt CHF 345'000.00 können zu einem kleinen Teil noch über die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich (Bestand per 31. Dezember 2022: CHF 56'112.45) finanziert werden.

Weiter werden im Finanzplan 2023 – 2028 steuerfinanzierte Mittelabflüsse (Sachanlagen des Finanzvermögens, CHF 46'666.00 sowie neue Aufwendungen und Folgekosten, CHF 0.00) in der Höhe von insgesamt rund CHF 46'666.00 berücksichtigt:

Finanzplan 2023 – 2028

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens

Version vom 23.11.23
Beträge in 1'000 CHF

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2)	3)	4)	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
			Prio-rität	Fk	Total							
	10840.3	Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungersatz und Photovoltaikanlage), davon 1/3 wertvermehrender Anteil von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanl.)	B		46.666		46.666					
T o t a l												
Sachanlagen												
						46.666	0	46.666	0	0	0	0

Tabelle 6: AUFGABENPLANUNG UND FOLGEKOSTEN

Version vom 23.11.23
Seite 1

KontoNr.	Neue Aufwendungen und Folgekosten	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Konsum --> Erfolgsrechnung						
	Schulverband Hermrigen-Merzligen, Gemeindeanteil --> Mehraufwand infolge Investitionstätigkeit ist jährlich bei Aufwandprognose einkalkuliert						
	Investitionen < CHF 25'000.00 (Aktivierungsgrenze) --> Erfolgsrechnung						
	Keine						
	Werterhaltender Anteil Finanzanlagen --> Erfolgsrechnung						
	Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungersatz und Photovoltaikanlage), davon 2/3 werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage) --> Erfolgsrechnung 2024						
Total Neue Aufwendungen und Folgekosten		-	-	-	-	-	-

Der Mehraufwand infolge Investitionstätigkeit (inklusive eventuelle Sanierung Mehrzweckhalle) beim Schulverband Hermrigen-Merzligen ist direkt bei der Aufwandprognose (Erfolgsrechnung) einkalkuliert. Der Gemeindeanteil (Betriebs- und Investitionsfolgekosten) an den Schulverband Nidau steigt voraussichtlich von rund CHF 218'900.00 im Jahr 2024 auf rund CHF 303'900.00 im Jahr 2027 bevor er im 2028 wieder auf CHF 261'000.00 sinkt. Die 2/3



werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %) bei der Liegenschaftssanierung Schulgasse 3 sind werden in der Erfolgsrechnung 2024 berücksichtigt. Ebenso der Mittelabfluss für für werterhaltende Anlagen Finanzvermögen via Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens (Bestand per 31. Dezember 2022: CHF 220'604.00).

6.4. Investitionen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

Die Funktionen Abwasser und Abfall werden ausschliesslich durch Gebühren finanziert. Das heisst, dass die Ausgaben, die in diesen Bereichen anfallen nicht durch Steuereinnahmen, sondern durch Abwasser- bzw. Kehrichtgebühren gedeckt werden müssen. Folgekosten die aus einer Investition ins Kanalisationsnetz resultieren, müssen demnach vollumfänglich durch Abwassergebühren gedeckt werden können bzw. Investitionen in die Abfallentsorgung via Kehrichtgebühren.

6.4.1. Spezialfinanzierung Abwasser

Im gebührenfinanzierten Bereich Abwasser (Spezialfinanzierung) sind bis 2028 und später Nettoinvestitionen von rund CHF 892'000.00 vorgesehen:

Einwohnergemeinde Merzligen, 2023 - 2028

Investitionen Abwasser

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 23.11.23
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk	5) Art	6) Anlagen im Bau	7) Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
	7201.5292.00	GEP: Überarbeitung und Untersuchung/	A	10			80	30			15	15	0				
	7201.6310.00	Sanierung privater Hausanschlüsse							15	15	-8	-8					
	7201.5053.00	Kanalisationssanierung: Gampelengasse	B	80				380		380		380					
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: St. Niklausstrasse	B	80				45		45			45				
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				60		60			60				
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				60		60				60			
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				60		60					60		
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				272		272						272	
	T o t a l						80	907	15	892	8	388	60	105	60	272	-

Die Gemeinde muss jährlich mindestens 60 % des mutmasslichen Wertverzehr der Abwasseranlagen in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt einzahlen. Auf diese Weise steht der Gemeinde nach Ablauf der Nutzungsdauer der Abwasseranlagen der entsprechende Anteil des Wiederbeschaffungswerts zur Verfügung. Zudem müssen unter HRM2 neu auch die Abwasseranschlussgebühren der Spezialfinanzierung Werterhalt zugeführt werden. Sie dürfen aber der oben erwähnten Einlage angerechnet werden. Die Gemeinde Merzligen legt jährlich den Minimalwert von 60 % in die erwähnte Spezialfinanzierung ein, die entspricht aktuell einem Betrag von CHF 27'303.00.

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005

**6.4.2. Spezialfinanzierung Abfall**

Im gebührenfinanzierten Bereich Abfall (Spezialfinanzierung) sind in den Prognosejahren keine Investitionen vorgesehen.

6.5. Sachanlagen des Finanzvermögens

Für das Jahr 2024 sind gesamthaft Nettoanlagen (Anlageausgaben abzüglich Anlageeinnahmen) in der Höhe von CHF 106'667.00 geplant. Diese verteilen sich wie folgt im Budget 2024:

- Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), CHF 106'667.00

Es ist mit Kosten von insgesamt ca. CHF 200'000.00 zu rechnen. Davon beträgt der Anteil Verwaltungsvermögen CHF 60'000.00 (dient der öffentlicher Aufgabenerfüllung). Der Anteil Finanzvermögen beträgt CHF 140'000.00 (Renditeabsicht), davon sind CHF 93'333.00 (2/3, werterhaltender Anteil) als Aufwand in der Erfolgsrechnung budgetiert und können über die Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens finanziert werden, während CHF 46'666.00 (1/3, wertvermehrender Anteil) zu den Sachanlagen des Finanzvermögens gehören und direkt in der Bilanz aktiviert werden.

Vorgängig des Beschlusses der Finanzanlage durch die Gemeindeversammlung ist mit der Revisionsstelle abzuklären, ob und welche Anteile der Finanzanlage allenfalls via Investitionsrechnung zu verbuchen sind bzw. ob die Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 hier auch zur Anwendung kommt.



7. Ergebnisse der Finanzplanung

7.1. Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 23.11.23

	Prognoseperiode						total:
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
<i>Beträge in CHF 1'000</i>							
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-378	-436	-256	-240	-204	-189	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	66	-39	74	76	78	83	
operatives Ergebnis	-312	-475	-182	-164	-126	-106	
1.c ausserordentliches Ergebnis	138	250	102	-13	-13	-13	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-174	-224	-80	-177	-139	-119	-912
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	56	139	150	0	0	
2.b Finanzanlagen	0	47	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	266	
3.b bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0	
3.c total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	0	0	266	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	0	3	6	10	10	10	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	0	0	3	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	
4.d Total Investitionsfolgekosten	0	3	6	10	10	13	42
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-174	-224	-80	-177	-139	-119	-912
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-174	-227	-86	-187	-149	-131	-953
5. Finanzpolitische Reserve							<i>total:</i>
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-174	-227	-86	-187	-149	-131	-953
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-174	-227	-86	-187	-149	-131	-953
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)							<i>total:</i>
6.a 1 StAnZl	64	67	69	72	78	79	71
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	-2.7	-3.4	-1.3	-2.6	-1.9	-1.7	-2.2

Bei einer Steueranlage von 1.45 Einheiten, ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen/Sachanlagen und/oder von neuen Aufwendungen, ist im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) in den Jahren 2024 bis 2028 mehrheitlich mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum (Aufwand > Ertrag) zu rechnen. Ohne die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen, verteilt über die Jahre 2021 bis 2025, jährlich CHF 115'636.17 ausmachend, wäre der finanzielle Handlungsspielraum noch tiefer.

Die Investitionsfolgekosten, insbesondere Zinsen und Abschreibungen, fallen infolge schwacher Investitionstätigkeit und geringem Fremdmittelbedarf moderat aus. Werden Folgekosten von neuen Investitionen/Sachanlagen und/oder von neuen Aufwendungen berücksichtigt, folgen den budgetierten Aufwandüberschüssen in den Jahren 2023 und 2024 weitere Defizite (2025 bis 2028) in der Höhe von insgesamt CHF 553'000.00 Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von CHF 138'250.00.

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, den Bilanzüberschuss, aus. Dieser wird über die Prognoseperiode von CHF 2'474'308.91 (Ende 2022) auf CHF 1'533'477.91 (Ende 2028) abnehmen, was noch rund 22 Steueranlagezehntel (ein Steueranlagezehntel gleich ca. CHF 70'000.00) entspricht.

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



7.2. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

7.2.1. Spezialfinanzierung Abwasser

Im gebührenfinanzierten Bereich Abwasser (Spezialfinanzierung) ist in den Jahren 2024 und 2025 mit Ertragsüberschüssen von insgesamt CHF 19'900.00 zu rechnen. Von 2026 bis 2028 folgen voraussichtlich Aufwandüberschüsse von insgesamt CHF 77'700.00. In der Folge wird das Guthaben für den Rechnungsausgleich (CHF 86'236.48 per 31. Dezember 2022) auf voraussichtlich CHF 32'900.00 abnehmen. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt (CHF 127'122.30 per 31. Dezember 2022) wird per Ende 2028 voraussichtlich CHF 153'700.00 betragen. Aufgrund der 80-jährigen Abschreibungsdauer von Kanalisationsinvestitionen bleibt der Abschreibungsaufwand trotz hoher Investitionen tief.

7.2.2. Spezialfinanzierung Abfall

Im gebührenfinanzierten Bereich Abfall ist in den Jahren 2024 bis 2028 mit kleinen Aufwandüberschüssen zu rechnen. In der Folge wird das Guthaben für den Rechnungsausgleich (CHF 18'275.79 per 31. Dezember 2022) voraussichtlich auf rund CHF 12'000.00 abnehmen.

8. Beurteilung

8.1. Tragbarkeit

Wie der Finanzplan 2023 – 2028 zeigt, sollte die Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten sowie die Liegenschaftssteueranlage von 0.60 Promille des amtlichen Wertes, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehältlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über die Prognosejahre tragbar sein und zu der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen. Den budgetierten Aufwandüberschüssen in den Jahren 2023 und 2024 folgen weitere Defizite (2025 bis 2028) in der Höhe von insgesamt CHF 553'000.00 Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von CHF 138'250.00. Hier eine tabellarische Darstellung der Entwicklung des Bilanzüberschusses:

Jahr	Steueranlage	Rechnungsergebnis (CHF)	Bilanzüberschuss (CHF)
2016	2.00	196'074.73	814'592.33
2017	1.90	260'845.60	1'075'437.93
2018	1.90	117'641.88	1'193'079.81
2019	1.55	82'111.74	1'275'191.55
2020	1.55	194'842.84	1'470'034.39
2021	1.55	778'005.91	2'248'040.30
2022	1.55	226'268.61	2'474'308.91
2023	1.45	- 166'077.00	2'308'231.91
2024	1.45	- 221'754.00	2'086'477.91
2025	1.45	- 86'000.00	2'000'477.91
2026	1.45	- 187'000.00	1'813'477.91
2027	1.45	- 149'000.00	1'664'477.91
2028	1.45	- 131'000.00	1'533'477.91

Der Gemeinderat erachtet den Finanzplan 2023 – 2028 als finanziell tragbar.



9. Genehmigung Finanzplan

Der Finanzplan 2023 – 2028 wurde vom Gemeinderat am 14. November 2023 genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 zur Kenntnis gebracht.

Merzligen, 14. November 2023 ms

Einwohnergemeinde Merzligen

Hans Peter Wälti
Gemeindepräsident

Martina Schott
Gemeindeverwalterin



Teil 2 – Finanzplantabellen

- Prognoseannahmen Finanzplan (Tabelle 1)
- Investitionsprogramm, steuerfinanzierte Investitionen (Tabelle 2.1)
- Investitionsprogramm, Investitionen Abwasser (Tabelle 2.2)
- Investitionsprogramm, Investitionen Abfallwesen (Tabelle 2.3)
- Abschreibungstabelle, Abschreibungen steuerfinanzierte Investitionen (Tabelle 15.1)
- Abschreibungstabelle, Abschreibungen Spezialfinanzierung Abwasser (Tabelle 15.2)
- Abschreibungstabelle, Abschreibungen Abfallwesen (Tabelle 15.3)
- Sachanlagen des Finanzvermögens (Tabelle 3)
- Aufgabenplanung und Folgekosten (Tabelle 6.1)
- Aufgabenplanung und Folgeerlöse (Tabelle 6.2)
- Prognose Steuerertrag (Tabelle 4)
- Prognose Finanz- und Lastenausgleich (Tabelle 5)
- Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Tabelle 7.1)
- Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft (Tabelle 7.2)
- Ergebnis der Finanzplanung, gebührenfinanzierter Haushalt (Tabelle 10.1)
- Ergebnisse der Finanzplanung, allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt (Tabelle 10.2)
- Ergebnisse der Finanzplanung, konsolidierter Haushalt (Tabelle 10.3)

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 23.11.23
 Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	6) Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
	6150.5010.02	Strassensignalisation: Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit und Tempo 30	B	20			42		42		42					
	6150.5010.00 6150.6370.00	Gemeindestrassenssanierung: Feldrebenweg	A	40			45	45	-		45					
	6150.5010.00 6150.6370.00	Gemeindestrassenssanierung: Holzmattweg	B	40			150	11	139			150				
	6150.5010.00	Gemeindestrassenssanierung: Jensgasse, Hermrigengasse	B	40			150		150				150			
	7410.5020.00 7410.6310.00	Instandstellungsprojekt (ISP) Wasserbau: "Gummegrabe", Anteil Merzligen (50 %)	A	20			36	22	14		36					
		Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), 3/10 (30 %), Anteil Verwaltungsvermögen --> Erfolgsrechnung 2024	B	33					-							
	Total					-	423	78	345	-	56	139	150	-	-	-

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!
 5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 23.11.23
 Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk	5) Art	6) Anlagen im Bau	Aus-gaben	7) Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
	7201.5292.00	GEP: Überarbeitung und Untersuchung/	A	10			80	30			15	15	0				
	7201.6310.00	Sanierung privater Hausanschlüsse							15	15	-8	-8					
	7201.5053.00	Kanalisationssanierung: Gampelengasse	B	80				380	-	380		380					
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: St. Niklausstrasse	B	80				45		45				45			
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				60		60			60				
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				60		60				60			
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				60		60					60		
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				272		272						272	
	Total						80	907	15	892	8	388	60	105	60	272	-

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
 5) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE) 6) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 7) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 24.11.23
 Beträge in CHF 1'000

1) KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus- gaben	5) Einnah- men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
	Es sind keine Investitionen vorgesehen.							-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total						-		-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
⁵⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
⁶⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 24.11.23
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Projekt	Total: Ausg.	Einn.	Netto	2) Anlagen im Bau	3)	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	6150.5010.02	Strassensignalisation: Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit und Tempo 30	42	-	42	VV Abschr.	-	-	40	38	36	34	32
								-	2	2	2	2	2
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	6150.5010.00 6150.6370.00	Gemeindestrassenssanierung: Feldrebenweg	45	45	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	6150.5010.00 6150.6370.00	Gemeindestrassenssanierung: Holzmattweg	150	11	139	VV Abschr.	-	-	-	135	132	128	125
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	3	3	3	3
	6150.5010.00	Gemeindestrassenssanierung: Jensgasse, Hermrigengasse	150	-	150	VV Abschr.	-	-	-	-	146	143	139
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	4	4	4
	7410.5020.00 7410.6310.00	Instandstellungsprojekt (ISP) Wasserbau: "Gummegrabe", Anteil Merzligen (50 %)	36	22	14	VV Abschr.	-	-	13	13	12	11	11
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	1	1	1	1	1
		Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungersatz und Photovoltaikanlage), 3/10 (30 %), Anteil Verwaltungsvermögen --> Erfolgsrechnung 2024	-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	Total	Abschreibungen	423	78	345				3	6	10	10	10
		Bestand neues Verwaltungsvermögen						-	53	186	326	316	306
		Veränderung neues Verwaltungsvermögen						-	53	133	140	-10	-10

1) gemäss Tab. Investitionen: * = bereits beschlossene Projekte; A = Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich berücksichtigt werden.
 2) Annahme: Inbetriebnahme und damit Beginn der Abschreibungen erfolgen im Jahr mit den letzten Zahlungen: Ausnahmen: Sammelpositionen gem. Spalte 1
 3) Bestand VV im letzten Jahr vor Prognoseperiode (nach Abschreibung); nur für Projekte, die erst in Prognoseperiode abgeschlossen (in Betrieb genommen) werden!

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 24.11.23
Beträge in CHF '000

1)			2)		3)		4)früher:						
KontoNr.	Projekt	Art	Total: Ausg.	Einn.	Netto		Anlagen im Bau	2023	2024	2025	2026	2027	2028
7201.5292.00	GEP: Überarbeitung und Untersuchung/ Sanierung privater Hausanschlüsse		30	15	15	VV	80	88	95	86	76	67	57
7201.6310.00						Abschr.		-	-	10	10	10	10
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
7201.5053.00	Kanalisationssanierung: Los 2, Gampelengasse		380	-	380	VV	-	-	375	371	366	361	356
						Abschr.		-	5	5	5	5	5
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: Los 1, St. Niklaus- strasse		45	-	45	VV	-	-	-	-	44	44	43
						Abschr.		-	-	-	1	1	1
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen		60	-	60	VV	-	-	-	59	59	58	57
						Abschr.		-	-	1	1	1	1
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen		60	-	60	VV	-	-	-	-	59	59	58
						Abschr.		-	-	-	1	1	1
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen		60	-	60	VV	-	-	-	-	-	59	59
						Abschr.		-	-	-	-	1	1
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen		272	-	272	VV	-	-	-	-	-	-	269
						Abschr.		-	-	-	-	-	3
T o t a l Abschreibungen			907	15	892		80	-	5	15	16	17	20
	Bestand neues Verwaltungsvermögen							88	471	516	604	647	899
	Veränderung neues Verwaltungsvermögen							88	383	45	89	43	252

1) gemäss Tab. Investitionen: * = bereits beschlossene Projekte; A = Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich berücksichtigt werden.
 2) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhen Einlagen in WE) - Eintrag erfolgt in Tab. Investitionen
 3) Annahme: Inbetriebnahme und damit Beginn der Abschreibungen erfolgen im Jahr mit den letzten Zahlungen: Ausnahmen: Sammelpositionen gem. Spalte 1

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 24.11.23
 Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Projekt	2)	Total: Art	Ausg.	Einn.	3)	Netto	4)früher: Anlagen im Bau	2023	2024	2025	2026	2027	2028
----	----------	---------	----	---------------	-------	-------	----	-------	--------------------------------	------	------	------	------	------	------

⁴⁾ Bestand VV im letzten Jahr vor Prognoseperiode (nach Abschreibung); nur für Projekte, die erst in Prognoseperiode abgeschlossen (in Betrieb genommen) werden!

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 24.11.23
Beträge in CHF '000

1)	KontoNr.	Projekt	Total:			2)	3) früher: Anlagen im Bau	2023	2024	2025	2026	2027	2028
			Ausg.	Einn.	Netto								
		Es sind keine Investitionen vorgesehen.	-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
		T o t a l / Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Bestand neues Verwaltungsvermögen					-	-	-	-	-	-	-
		Veränderung neues Verwaltungsvermögen					-	-	-	-	-	-	-

1) gemäss Tab. Investitionen: * = bereits beschlossene Projekte; A = Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich berücksichtigt werden.
 2) Annahme: Inbetriebnahme und damit Beginn der Abschreibungen erfolgen im Jahr mit den letzten Zahlungen; Ausnahmen: Sammelpositionen gem. Spalte 1
 3) Bestand VV im letzten Jahr vor Prognoseperiode (nach Abschreibung); nur für Projekte, die erst in Prognoseperiode abgeschlossen (in Betrieb genommen) werden!

Tabelle 6: AUFGABENPLANUNG UND FOLGEERLÖSE

Beträge in CHF 1'000

KontoNr.	Neue Erträge und Folgeerlöse	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Werterhaltender Anteil Finanzanlagen --> Erfolgsrechnung --> Entnahme aus Spezialfinanzierung "WEU LS FV"						
	Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), davon 2/3 werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage) --> Erfolgsrechnung 2024		0.0				
	Total Neue Erträge und Folgeerlöse	-	0.0	-	-	-	-

Steuerertrag HRM2	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bevölkerung	393	392	396	400	410	410	420	440	440
Steuerpflichtige	250	254	257	262	265	265	270	285	285
Steueranlage nat. Personen	1.55	1.55	1.55	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45
Steueranlage jur. Personen	1.55	1.55	1.55	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45
Einkommenssteuern									
Zuwachsrate pro Jahr				2.24 %	7.59 %	2.70 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %
Steuergesetzrevision									
Steuer pro Pflichtiger	2'383.44	3'684.97	2'015.59	2'060.68	2'217.06	2'276.92	2'333.85	2'392.19	2'452.00
Total	923'583	1'450'771	802'912	782'852	851'907	874'908	913'701	988'574	1'013'289
Vermögenssteuern									
Zuwachsrate pro Jahr				-6.69 %	-0.87 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Steuergesetzrevision									
Steuer pro Pflichtiger	264.93	476.92	363.69	339.37	336.43	343.15	350.02	357.02	364.16
Total	102'661	187'762	144'877	128'925	129'272	131'857	137'032	147'538	150'489
Juristische Personen (*Erfassungsmöglichkeit: Einzel oder mittels Zuwachsrate pro Jahr)									
*Gewinnsteuern	3'623	6'040	97'544	43'571	10'419	10'419	10'419	10'419	10'419
*Kapitalsteuern	-338	430	260	104	126	126	126	126	126
*Holdingsteuern	593	-361	0	124	0	0	0	0	0
*Zuwachsrate pro Jahr									
Total	3'878	6'109	97'804	43'799	10'545	10'545	10'545	10'545	10'545
Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern* [-]	-1'106	-3'895	-2'339	-5'600	-3'400	-3'400	-3'400	-3'400	-3'400
Aktive Steuerauscheidungen Einkommen*	8'146	5'811	4'255	4'773	4'306	4'306	4'306	4'306	4'306
Passive Steuerauscheidungen Einkommen*	-29'788	-36'244	-37'240	-27'041	-28'695	-28'695	-28'695	-28'695	-28'695
Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen*	-63	-489	0	-230	-200	-200	-200	-200	-200
Rückstellungen für Steuerteilungen natürliche Personen* (Bildung /Auflösung)	-5'052	-10'922	2'514	0	0	0	0	0	0
Aktive Steuerauscheidungen Vermögen*	1'062	546	1'332	1'181	1'062	1'062	1'062	1'062	1'062
Passive Steuerauscheidungen Vermögen*	-6'438	-9'359	-11'377	-6'688	-7'077	-7'077	-7'077	-7'077	-7'077
Quellensteuern* (abzüglich Provision)	3'119	21'014	11'552	5'000	9'400	9'400	9'400	9'400	9'400
Quellensteuern ausserhalb der Ertragsabrechnung* (BGSA, Grenzgänger)	94	231	0	160	200	200	200	200	200
Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern*	3'149	3'312	3'595	2'518	2'202	2'202	2'202	2'202	2'202
Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern*	0	0	-620	-192	-256	-256	-256	-256	-256
Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen*	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Steuerteilungen juristische Personen* (Bildung /Auflösung)	2'309	-1'236	-144	0	0	0	0	0	0
Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern*	0	48	0	277	241	241	241	241	241
Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern*	0	-410	0	-21	-28	-28	-28	-28	-28
Quellensteuern juristische Personen*	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eingang abgeschriebene Steuern*	3'327	5'544	1'229	0	0	0	0	0	0
Nettoertrag der ord. GdeSteuern NP	999'545	1'610'770	917'715	883'332	956'775	982'362	1'026'330	1'111'708	1'139'373
Nettoertrag der ord. GdeSteuern JP	9'336	7'823	100'635	46'381	12'704	12'704	12'704	12'704	12'704
Nettoertrag der ord. GdeSteuern Total	1'008'881	1'618'593	1'018'350	929'713	969'479	995'066	1'039'034	1'124'412	1'152'077
Steueranlagezehntel NP in CHF	64'487	103'921	59'207	60'919	65'984	67'749	70'781	76'670	78'577
Steueranlagezehntel JP in CHF	602	505	6'493	3'199	876	876	876	876	876
Steueranlagezehntel NP und JP in CHF	65'089	104'425	65'700	64'118	66'861	68'625	71'657	77'546	79'454
*Achtung: Bei diesen Steuerarten werden die Steuerbeträge nicht automatisch der Steueranlage angepasst!									
Anteil direkte Bundessteuer (gem. Art. 2a des Steuergesetzes) > Seite	118	227	292	230	290	290	290	290	290
Abzugsberechtigte Zentrumslasten (der Gemeinden Bern, Biel, Thun, Burgdorf u. Langenthal)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Amtl. Wert aller Liegenschaften mit einfacher Liegsteuer	79'897'620	80'347'830	84'470'940	86'228'860	87'476'160	88'000'000	90'000'000	95'000'000	95'000'000
Harmonisierter Steuerertrag pro Kopf	2'987.18	4'652.25	3'004.88	2'914.91	2'958.13	3'030.75	3'083.66	3'178.51	3'250.06
Harmonisierter Steuerertragsindex (HEI)	108.27	171.81	104.54	101.76	100.48	102.39	102.91	104.80	106.58
Mittlerer harm. Steuerertrag pro Kopf	2'758.91	2'707.77	2'874.37	2'864.49	2'943.87	2'960.02	2'996.49	3'032.89	3'049.50

Einwohnergemeinde Merzligen, 2023 - 2028

Version vom 24.11.23

3.05	Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	130.25	127.52	124.93	102.25	101.55	101.94	103.45	
3.06	HEI - Kürzung in % (ab HEI 140 - HEI 160 linear)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
3.07	Total	11'377	11'116*	11'116*	11'116*	11'116*	11'116	11'116	9300.4621.6

***Achtung: Provisorischer Prognosewert**

4	Soziodemografischer Zuschuss	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Konto HRM2
4.01	Index (pro Kopf)	257.92	152.15						
4.02	Index (absolut)	101'449	59'896						
4.03	%-Anteil	0.01188	0.00777						
4.04	Total	1'901	1'283*	1'315	1'348	1'382	1'417	1'452	9300.4621.6

***Achtung: Provisorischer Prognosewert**

5	Lastenausgleichssysteme	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Konto HRM2
	Grundlagen								
5.01	Zivilrechtliche Wohnbevölkerung	392	396	400	410	410	420	440	
5.02	ÖV-Punkte	35.71	31.62*	31.62	31.62	31.62	31.62	31.62	

***Achtung: Provisorischer Prognosewert**

6	Lastenausgleich Lehrergehälter	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Konto HRM2
	Kindergarten			46	47	48	49	50	
6.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
6.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
6.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
6.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
6.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

7	Lastenausgleich Lehrergehälter	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Konto HRM2
	Basisstufe								
7.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
7.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
7.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
7.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
7.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

8	Lastenausgleich Lehrergehälter	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Konto HRM2
	Primarschule								
8.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
8.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
8.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
8.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
8.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

9	Lastenausgleich Lehrergehälter	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Konto HRM2
	Sekundarstufe I								
9.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
9.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								

Einwohnergemeinde Merzligen, 2023 - 2028

Version vom 24.11.23

9.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
9.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
9.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

10	Lastenausgleich Soziales	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Konto HRM2
10.01	Franken pro Einwohner			565	595	609	615	615	
10.02	Total			226'000	243'950	249'690	258'300	270'600	5799.3611

Anderung gegenüber Planvariante 2

10.03	Selbstbehalt								
10.04	familienergänzende Betreuungsangebote und								
10.04	Total			0	0	0	0	0	

11	Lastenausgleich EL	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Konto HRM2
11.01	Franken pro Einwohner			225	226	230	231	232	
11.02	Total			90'000	92'660	94'300	97'020	102'080	5320.3631

Anderung gegenüber Planvariante 2

12	Lastenausgleich Familienzulagen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Konto HRM2
12.01	Franken pro Einwohner			5	5	5	5	5	
12.02	Total			2'000	2'050	2'050	2'100	2'200	5410.3631

13	Lastenausgleich ÖV	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Konto HRM2
13.01	Franken pro öV-Punkt			405	402	404	400	400	
13.02	Anteil öV-Punkte 66.67%			12'806	12'711	12'774	12'648	12'648	
13.03	Franken pro Einwohner			51	52	52	52	52	
13.04	Anteil Einwohner 33.33%			20'400	21'320	21'320	21'840	22'880	
13.05	Total			33'206	34'031	34'094	34'488	35'528	6291.3631

Anderung gegenüber Planvariante 2

14	Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Konto HRM2
14.01	Franken pro Einwohner			183	182	183	182	181	
14.02	Total			73'200	74'620	75'030	76'440	79'640	9300.3621.6

Anderung gegenüber Planvariante 2

15	Pauschalierung der Interventionskosten	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Konto HRM2
	Bei Gemeinden mit Pro Einwohner:								
15.01	bis zu 1'000 Einwohnern: CHF 0.60			240.00	246.00	246.00	252.00	264.00	
15.02	zwischen 1'001 bis 2'000 Einwohnern: CHF 1.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.03	zwischen 2'001 bis 4'000 Einwohnern: CHF 2.30			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.04	zwischen 4'001 bis 10'000 Einwohnern: CHF 4.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.05	ab 10'001 Einwohnern: CHF 5.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.06	bei der Stadt Thun: CHF 7.80			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.07	bei der Stadt Biel: CHF 17.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.08	bei der Stadt Bern: CHF 17.30			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.09	Total			240.00	246.00	246.00	252.00	264.00	1110.3631.xx

15.10 Gemeinden mit Ressourcenvertrag bei der vertraglichen Rechnungsstellung, wird der Rechnungsbetrag der pauschalisierten Interventionen in Abzug gebracht.

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	1.7	1.7	1.7	1.7	1.8	1.8	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	36.0	51.0	22.2	22.4	22.7	22.9	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	6.3	6.3	6.4	6.5	6.7	6.8	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	3.0	6.3	19.5	20.8	21.6	25.0	best. und neues VV.
35 Einlage in den Werterhalt	27.3	27.3	95.0	27.3	27.3	27.3	inkl. Abschr. Erweiterungsinvest.
36 Beiträge	99.4	93.1	94.1	95.0	96.0	96.9	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	174.6	186.6	239.9	174.8	176.9	181.7	
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	137.9	138.9	141.2	113.9	113.9	113.9	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsgeb.							Eingabe der Veränderung
424 Anschlussgebühren (nur wenn nicht an WE angerechnet)			67.7				manuelle Eingabe!
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	
45 Entnahmen aus dem Werterhalt	28.0	46.2	30.5	31.8	32.6	36.0	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	12.6	12.6	12.7	12.8	12.9	13.1	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	178.9	198.2	252.6	159.0	159.9	163.5	
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	4.3	11.5	12.7	-15.8	-17.0	-18.2	
34 Finanzaufwand	-	-	5.1	6.8	7.8	12.1	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	0.2	0.7	-	-	-	-	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	0.2	0.7	-5.1	-6.8	-7.8	-12.1	
OPERATIVES ERGEBNIS	4.5	12.3	7.6	-22.6	-24.8	-30.3	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	4.5	12.3	7.6	-22.6	-24.8	-30.3	

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

Eckdaten / Übersicht Abwasserentsorgung

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Bemerkungen
Einlagesatz Werterhalt	60%	60%	60%	60%	60%	60%	gesetzliches Minimum: 60 %
Entnahme WE (in ER verb. Invest./werterh. Unterhalt)	25.0	39.9	11.0	11.0	11.0	11.0	max. bis Höhe Restbestand WE
Kostendeckungsgrad	103%	107%	103%	88%	87%	84%	Ertrag in % Aufwand (ohne Aufwands-/Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	6.8	-0.4	91.6	-6.3	-8.5	-14.0	Einl. + Abschr. - Entn. + Ergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	91%	0%	152%	-6%	-14%	-5%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	90.8	103.0	110.6	88.1	63.2	32.9	
Bestand Werterhalt	126.5	107.6	172.1	167.6	162.3	153.7	
- in % Wiederbeschaffungswerte	3.5%	3.0%	4.7%	4.6%	4.5%	4.2%	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	197.1	201.7	582.9	623.5	707.7	746.2	
Nettoinvestitionen	7.5	387.5	60.1	105.0	60.0	272.0	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	3.0	6.3	19.5	20.8	21.6	25.0	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	201.7	582.9	623.5	707.7	746.2	993.2	

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	0.6	0.6	0.7	0.7	0.7	0.7	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	2.6	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	24.7	26.0	26.5	27.0	27.5	28.1	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	-	-	-	-	-	-	best. und neues VV.
36 Beiträge	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	1.4	3.8	1.4	1.4	1.4	1.5	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	29.8	31.4	29.6	30.1	30.7	31.3	<i>automatische Berechnung</i>
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	25.8	25.8	25.8	25.8	25.8	25.8	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsgb.							Eingabe der Veränderung
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	1.3	1.6	1.6	1.6	1.6	1.6	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	28.1	28.4	28.4	28.5	28.5	28.5	<i>automatische Berechnung</i>
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-1.7	-3.0	-1.1	-1.7	-2.2	-2.8	
34 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	
OPERATIVES ERGEBNIS	-0.6	-1.9	-0.1	-0.6	-1.2	-1.8	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-0.6	-1.9	-0.1	-0.6	-1.2	-1.8	

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

Eckdaten / Übersicht Abfallwirtschaft

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Bemerkungen
Kostendeckungsgrad	98%	94%	100%	98%	96%	94%	Ertrag in % Aufwand
Selbstfinanzierung	-0.6	-1.9	-0.1	-0.6	-1.2	-1.8	Abschreibungen + Gesamtergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	17.6	15.7	15.6	15.0	13.7	11.9	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Anfangsbestände
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	-	-	-	-	-	-	

Einwohnergemeinde Merzligen, 2023 - 2028

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 24.11.23

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3	13	27	-1	-2	-1	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	1	2	-4	-6	-7	-11	
operatives Ergebnis	4	15	23	-7	-9	-12	
1.c ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	4	15	23	-7	-9	-12	14
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	8	388	60	105	60	272	
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	0	5	15	16	17	20	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten	0	5	15	16	17	20	74
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	4	15	23	-7	-9	-12	14
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4	10	8	-23	-26	-32	-60
7. Selbstfinanzierung und SFG							total:
7.a Selbstfinanzierung gebührenfinanziert	6	-2	92	-7	-10	-16	63
7.b Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.	83%	-1%	152%	-7%	-16%	-6%	7%

Einwohnergemeinde Merzligen, 2023 - 2028

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 24.11.23

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-378	-436	-256	-240	-204	-189	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	66	-39	74	76	78	83	
operatives Ergebnis	-312	-475	-182	-164	-126	-106	
1.c ausserordentliches Ergebnis	138	250	102	-13	-13	-13	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-174	-224	-80	-177	-139	-119	-912
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	56	139	150	0	0	
2.b Finanzanlagen	0	47	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	266	
3.b bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0	
3.c total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	0	0	266	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	0	3	6	10	10	10	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	0	0	3	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten	0	3	6	10	10	13	42
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-174	-224	-80	-177	-139	-119	-912
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-174	-227	-86	-187	-149	-131	-953
5. Finanzpolitische Reserve							total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-174	-227	-86	-187	-149	-131	-953
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-174	-227	-86	-187	-149	-131	-953
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)							total:
6.a 1 StAnZI	64	67	69	72	78	79	71
6.b Gesamtergebnis in StAnZI.	-2.7	-3.4	-1.3	-2.6	-1.9	-1.7	-2.2

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 24.11.23

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-375	-422	-229	-241	-206	-190	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	67	-37	70	70	71	72	
operatives Ergebnis	-308	-460	-160	-171	-135	-117	
1.c ausserordentliches Ergebnis	138	250	102	-13	-13	-13	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-170	-209	-57	-184	-148	-130	-898
2. Investitionen und Finanzanlagen							total:
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	56	139	150	0	0	345
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	8	388	60	105	60	272	892
2.c Finanzanlagen	0	47	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	266	
3.b bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0	
3.c total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	0	0	266	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	0	8	21	26	27	31	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	0	0	3	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten	0	8	21	26	27	33	115
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-170	-209	-57	-184	-148	-130	-898
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-170	-217	-79	-210	-175	-163	-1'013
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-170	-217	-79	-210	-175	-163	-1'013
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-170	-217	-79	-210	-175	-163	-1'013
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)							total:
6.a 1 StAnZI	64	67	69	72	78	79	71

6.b Gesamtergebnis in StAnZl.



-2.6

-3.2

-1.1

-2.9

-2.3

-2.1

-2.4